

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Monat erst. Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63/1.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.;
für Werbungsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Ver-
sammlungsanzeigen 20 Pf.; Privat-
angelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 12.

Berlin, den 22. März 1914.

30. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages der männlichen Mitglieder von 10 auf 20 Pf. pro Woche vom 1. April ab ist von der **Stabsstelle Pötsdam-Kowawes** beidseits und untererleits genehmigt worden.

2. Ausschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in Berlin der Buchbinder **Georg Conrad** aus Berlin (Buchnummer 9347).

Der Verbandsvorstand.

Der Arbeitsnachweis.

mk. Eine der wichtigsten Angelegenheiten für die Arbeiterschaft, der sie gegenwärtig wieder mehr denn je ihr Augenmerk zuwenden müssen, ist die Regelung der Arbeitsnachweisfrage. Aktuell geworden ist sie durch die letzte Debatte im Reichstag über die Arbeitslosenversicherung. Bei dieser Gelegenheit war dem Staatssekretär des Innern vom Kaiserlich-Statistischen Amt ein Bericht erstattet worden, der sich neben der „Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik“ auch für eine „Verbesserung der Arbeitsnachweisorganisation“ aussprach und in ausführlicher Weise auch darauf eingieng. Es mag richtig sein, daß zur genügenden Kontrolle der Arbeitslosen bei einer Arbeitslosenversicherung der Ausbau der Arbeitsnachweise dringend notwendig ist. Keinen Augenblick wird man sich jedoch einem Zweifel darüber hingeben, daß die Arbeitslosenversicherung selbst dann nicht angenommen worden wäre, wenn wir jetzt schon über die besten Arbeitsnachweiseinrichtungen verfügt hätten.

Die Forderung nach Ausbau der Arbeitsnachweise war lediglich getragen von dem Wunsch, dadurch die Frage der Arbeitslosenversicherung noch weiter verschleppen zu können. Aber noch ein anderer Gedanke, der weit gefährlicher für die Arbeiterschaft werden kann, scheint dabei mitzuspielen: Man sieht allmählich ein, daß die Forderung einer Arbeitslosenversicherung in immer weiteren Kreisen Anhänger findet, unaufhaltsam vorwärts schreitet und trotz allem Sträuben in nicht allzu ferner Zeit dennoch eine Majorität finden wird. Dieser Fortschritt soll dann nach Absicht der Scharfmacher und der ihnen ergebenden Regierung dadurch wettgemacht werden, daß die Arbeiter bei der Arbeitsvermittlung vollständig rechtlos gemacht werden. Eine Verbesserung auf einer Seite haben wir in unserem „sozialfortschrittlichen“ Reich noch immer mit etlichen Verschlechterungen auf der anderen Seite erkaufen müssen. Diesem Grundgesetz scheint man auch bei der Arbeitslosenversicherung treu bleiben zu wollen.

Chemals, als Anfang der 90er Jahre der Minister Verplech seinen Erlaß an die Gemeinden richtete, wonach alle Städte mit über 10.000 Einwohnern Arbeitsnachweise errichten sollten, hatte man sich wenig oder gar nicht daran gefehert. Damals waren ja die Gewerkschaften noch viel zu schwach, um den Arbeitgebern als eine Gefahr ihres absolutistischen Regiments zu erscheinen. Was brauchte man ihnen damals irgendwelche Konzeptionen nach dieser Richtung hin zu machen. Heute, nachdem die Gewerkschaften zu einem Machtfaktor geworden sind, den man nicht ohne weiteres ignorieren kann, sucht man die Regierung als „Unparteiische“ vorzuschieben und sie für die Unternehmer-

pläne zu gewinnen. Man hat eingesehen, daß die eigenen Unternehmerarbeitsnachweise durch ihr die Arbeiter schädigendes Treiben immer mehr in Mißkredit geraten sind und auf die Dauer unhaltbar werden. In der Regierung hat man jedoch seit langem ein Werkzeug gefunden, welches im vollsten Maße den Unternehmerinteressen gerecht geworden ist.

Die Arbeiter selbst haben der Arbeitsvermittlung von jeher ein reges Interesse entgegen gebracht und mit Recht haben die Gewerkschaften in ihren Statuten als eine ihrer wichtigsten Aufgaben die Arbeitsvermittlung aufgeführt. Sie ist sogar im Anfang ihrer Entwicklung als ihr eigenes Privileg betrachtet worden. Man verbat sich sehr entschieden jede Einmischung von anderer Seite. Nachdem der Züricher internationale Kongreß den Gewerkschaften die Privilege der Arbeitsvermittlung empfohlen hatte, beschäftigte sich auch bereits der 2. deutsche Gewerkschaftskongreß in Berlin 1896 mit der Frage der Arbeitsvermittlung. Er entschied sich dafür, daß dies Recht den Gewerkschaften allein zustünde. Nach der angenommenen Resolution von Elms wurde sogar „jede Erväkung der Mäßigkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber“ strikte abgelehnt. Aber damals schon erhoben sich Stimmen dagegen, weil die Württemberger bereits überall für kommunale Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage eingetreten waren.

Infolge der starken grundsätzlichen Verschiedenheit in der Auffassung der Frage wurde sie auf dem 3. Gewerkschaftskongreß 1899 in Frankfurt a. M. nochmals ausführlich aufgerollt. Wenn man auch hier noch grundsätzlich daran festhielt, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen allein gehört, so wurde doch anerkannt, daß es unter den bestehenden Verhältnissen an manchen Orten von Vorteil sei, sich an den paritätischen und kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. Nur stellte man daran die Bedingung, daß die Verwaltung des Arbeitsnachweises zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bestehen muß unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden. Des weiteren wurde zur Bedingung gemacht die Wahl der Arbeitsvermittler aus Arbeiterekreisen, sowie Einstellung der Arbeitsvermittlung bei solchen Arbeitgebern, bei denen Differenzen vorlagen.

Einen Schritt weiter ging dann der Hamburger Gewerkschaftskongreß, der reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsnachweise forderte und sich für staatliche wie kommunale Arbeitsnachweise auf Grundlage der vollständigen Selbstverwaltung erklärte. Diesen Standpunkt nahm auch im wesentlichen zuletzt der Dresdener Gewerkschaftskongreß ein. Er gilt noch heute als Richtschnur für die deutschen Gewerkschaften. Die Forderung des paritätischen Zusammenwirkens entspricht auch durchaus den sonstigen Tendenzen der Gewerkschaften, wie sie beispielsweise auch in den Tarifgemeinschaften ihren Ausdruck findet.

Die Sympathie der organisierten Arbeiterschaft für staatliche wie kommunale Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage ist somit genügend dokumentiert. Daß es nicht bloß bei einer platonischen Liebeserklärung blieb, bewies ihr weiteres Vorgehen zur Realisierung der Forderung. Welch schwere Kämpfe dies mitunter erforderte, beweisen die bekannten

Vorgänge im Holzgewerbe. Nach jahrelang wiederholten recht langwierigen und äßen Kämpfen, die dem Holzarbeiterverband ungeheure Summen kosteten, ist es ihm im letzten Jahre endlich gelungen, den obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis einzuführen. Diese heftigen Kämpfe sind symptomatisch für die starke Gegnerschaft, welche der paritätische Arbeitsnachweis in Unternehmerkreisen findet. Offenbar kann man dort noch immer nicht an die Unparteilichkeit glauben, mit denen diese Nachweise geleitet werden, weil man selbst nur zu sehr geneigt ist, in der unanständigsten Weise für persönliche Interessen ihrer Scharfmacherpolitik die Nachweise auszuhebeln, wo man die unumchränkte Macht dazu hat. Wo ihnen aber diese Macht fehlt, erscheint ihnen das „Anschauen“ und „Inferieren“ noch immer als die beste Art der Arbeitsvermittlung. In Wirklichkeit sind diese beiden Arten der Arbeitsvermittlung für beide Teile gleich schädlich. Empfinden es doch viele Arbeitgeber direkt als Belästigung, wenn sie vielleicht monatlich nur etwa ein halbes Dutzend neue Arbeitskräfte einstellen und in gleicher Zeit sich Dutzende, ja Hunderte Arbeitsuchender anbieten. Oft genug bekommen dann die Arbeitslosen diesen Anwillen über die Belästigung in mehr oder weniger großen Abweicungen zu spüren.

Und wie beschämend, wie demoralisierend muß es erst auf die Arbeitsuchenden wirken, wenn sie tagaus tagein, treppauf treppab von einem Betriebe zum anderen wandern und demütig bittend um Arbeit anfragen müssen. Der anfängliche Stolz, die Menschenwürde verschwindet nur zu schnell dabei und macht einem Sklaventum Platz. Es ist auch selbstverständlich, daß die Unternehmer bei einem solchen übergroßen Angebot von Arbeitskräften nur zu leicht geneigt sind, diese Situation für sich auszunutzen: die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Finden sie doch unter diesen hungernden und durch das lange Herumlaufen müde gemachten Gesalten nur zu leicht die gewünschten Kreaturen. Gelangen auch diese dann schließlich zur Erkenntnis ihrer Menschenrechte, dann müssen sie obendrein noch hören, daß sie sich ja „angebetelt“ haben und froh waren, als man ihnen Arbeit gab.

Alles dies trifft fast genau so auf die Arbeitsvermittlung durch das „Inferieren“ zu. Auch da werden die Arbeitgeber von einem Haufen Arbeitsuchender bestürmt, daß sie ein Entsetzen und Grauen erfährt, Gruppen von 30, 50, ja weit mehr Personen auf eine Vakanz ist nichts Seltenes und da die gewünschte passende Kraft herauszufinden ist für die Unternehmer nichts weiter als ein Lotteriespiel. — Und die Arbeitsuchenden? Man muß sie selbst gesehen haben, diese Tausende und Abertausende, wenn sie vor den Ausgabestellen des „Arbeitsmarktes“ der Großstädte in Reich und Glied bei Wind und Wetter auf der Straße stehen, von der unvermeidlichen preußischen Fiedelhaube bewacht. Oft nur notdürftig bekleidet, mit gerissenem Schuhwerk, finden sie sich dennoch schon eine Stunde und noch länger vorher an der betreffenden Stelle ein, um nur ja in den vordersten Reihen stehen zu können. Haben sie dann das Blatt in den zitternden Händen und eine ihnen anscheinend zusagende Stelle gefunden, dann beginnt das Neunen und Ragen. Mit fliegender Hast und langer Erwartung gehts dem Ziele zu, schweren Herzens opfert man wohl noch gar den letzten Nidel für eins der großstädtischen Verkehrsmittel, um nur ja recht schnell dort zu sein und —

um dann meistens enttäuschten Herzens Tüchende andere anzutreffen. Noch schlimmer sind die Arbeitslosen dran, die sich den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern anschliefen müssen, wie dies im Gastwirtschaften, bei Dienstboten u. a. Gewerben noch vielfach Mode ist. Aus allen diesen Erwägungen haben die Gewerkschaften von jeher für eine möglichst ideale Arbeitsvermittlung Sorge getragen.

Aber bei aller Sympathie für der paritätischen Nachweis und bei aller Verbe, mit der sich die Organisationen für seine Einführung ins Zeug gelegt haben, müssen dennoch die in letzter Zeit aufgetauchten Tendenzen zur größten Wachsamkeit mahnen, ja unsere schärfste Frontstellung hervorufen.

Es haben sich nämlich zur Förderung der paritätischen Arbeitsnachweise in Deutschland Arbeitsnachweisvereine gebildet, die u. a. zu einem Verband Deutscher Arbeitsnachweisvereine zusammengeschlossen sind. Von dieser Seite sind nun seit längerer Zeit Anstrengungen gemacht worden, um die Antipathie gegen die Nachweise bei den Unternehmern zu zerstreuen. Die Mittel aber, derer man sich hierbei bedient und die Wege, die man dabei beschreiten will, können wir unter keinen Umständen gut heißen. In ihrem Bestreben, die Neutralität der Nachweise den Unternehmern ins beste Licht zu setzen, schlägt man reine Fingerringe der Neutralität und scheint dabei jedes Augenmaß dafür verloren zu haben, was man denn eigentlich darunter zu verstehen hat. Um die Liebe der Unternehmer unter allen Umständen zu erwerben, möchte man am liebsten die gesamte Arbeiterschaft mit Haut und Haaren an sie verschachern und in selbstherrlicher Größe dann allein darüber entscheiden, wie die unparteiischen Rechte ausgelegt und gehandhabt werden sollen. Wo dann der Weg hinführen soll, dafür ein paar typische Beispiele: Auf dem Preussischen Arbeitsnachweisgesetz wurde bereits von einzelnen Wortführern des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, wie Dr. Freund, Dr. Meißner u. a. beauftragt, daß man um der lieben Facilität willen den Unternehmern getrost angeben könne, daß der Arbeitssuchende ein Streikender sei oder aus einem Streikort komme, da man doch auf der anderen Seite auch den Arbeitern bei der Vermittlung bekannt gebe, daß in einem Betriebe gestreikt wird. Erst auf den sehr energiegelassen Protest unserer Vertreter, die mit Recht dies als einen Ersatz für die schwarzen Listen brandmarkten, bequeme man sich zum Rücksatz. Anschließend, um sich für diese Niederlage schadlos zu halten, suchte man dann auf der anderen Seite die Parität zu forjigieren und verlangte von paritätisch geleiteten Arbeitsnachweisen, daß in Zukunft bei Stellenausgabe den Ar-

beitsuchenden nicht mehr mitgeteilt werden dürfe, ob auf einer Stelle gestreikt wird; also eine regelrechte Vermittlung von Streikbrechern durch die eigene Organisation. Aber auch hier mußte man wohl oder übel der Macht der organisierten Arbeiterschaft gegenüber den Rücksatz antreten. Diese neuesten Stillübungen der „Neutralität“ werden natürlich von den Unternehmern genossen. Sie gehen ihnen aber offenbar noch nicht weit genug, weshalb sie hoffen, durch weiterhin geübte Zurückhaltung noch völliges Eingehen auf ihre Scharfmacherwünsche bei den Arbeitsnachweisvereinen zu finden.

Auch die so oft und warm befürworteten „Balkenlisten“ scheinen durchaus nicht so ungefährlich oder gar wünschenswert, wie man meistens annimmt. Man will durch diesen Austausch von Listen über offene und nicht zu besetzende Stellen sowie unbeschäftigte Arbeitskräfte zwischen Arbeitsnachweisen eines bestimmten Gebietes einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erreichen. So verlockend dieser Gedanke auf den ersten Augenblick erscheint, so muß er doch bei weiterer Betrachtung die schwersten Bedenken hervorrufen. Man braucht nur die großen Ertragsunterschiede der Gewerkschaften in den Großstädten neben die Verhältnisse in kleineren Orten oder gar des flachen Landes zu stellen, wo die Verhältnisse infolge des geringen Einflusses der Gewerkschaften oft geradezu jammervoll zu nennen sind. Würden durch den Austausch der Balkenlisten die unter Tarif in den Großstädten angebotenen Stellen regelmäßig nach den kleineren und kleinsten Provinzorten bekanntgegeben, so ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß auch diese Stellen in den rückständigsten Gegenden ihre Liebhaber finden würden. Das ganze Streben geht aber auch offensichtlich darauf hinaus, alle Stellen unter allen Umständen zu besetzen. Selbst unter Zwang, mögen es auch noch so abgedrückte Arbeitsverhältnisse sein, welche die Arbeitslosen von der Annahme einer Stelle abhalten. Besonders der Landwirtschaft möchte man die immer mehr schwindenden willfähigen Arbeitskräfte im Zwangswege zuführen. Wer noch daran zweifelt, den werden die letzten Forderungen der Scharfmacher darüber belehren, wonach nichts mehr und nichts weniger verlangt wird, als ein Reichsgesetz, wodurch im Kriegsfall sämtliche Arbeitslosen der Landwirtschaft als Zwangsarbeiter zugeführt werden. Vorläufig also nur für Kriegszeiten. Daß es dann erweitert wird auf „Zeiten dringender Not“, also alle Kriegzeiten, versteht sich am Rande. Zur Durchföhrung dieser Forderung sollen schon „vom 15. oder 16. Jahre ab alle männlichen Einwohn-

Deutschlands unter militärische Kontrolle gestellt werden, damit sie im Bedarfsfalle zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten eingezogen werden können.“

Daß man sich bei den paritätischen Arbeitsnachweisen mit solchen Seitenstößen stets die wohlverdiente Abfuhr geholt, so scheint der Hoffnungsstern jetzt auf die Kommunalen und event. Reichsarbeitsnachweise gefallen zu sein, obwohl man ja noch immer über eine gewisse Majorität in allen reaktionären Fragen verfügt. Daher wohl nur die plöbliche Liebe für die kommunalen Arbeitsnachweise und der Wunsch, die Angelegenheit reichsgesetzlich zu regeln.

Bei Betrachtung aller dieser Momente drängt sich dann unwillkürlich die Frage auf, ob diese unerfreulichen Erscheinungen wohl geeignet sind oder das zu führen müssen, unsere bisherige Stellungnahme in der Arbeitsnachweisefrage zu revidieren? Der Gedanke liegt wohl manchem nahe: Lieber zu dem früheren System der Scharfmacherweise zurückzuführen, als weiter für eine Sache zu kämpfen, die man systematisch verschlechtert will! Es wäre aber verkehrt, wollten wir diese Anschauungen teilen. So sehr diese Vorkommnisse dazu führen müssen, die Sympathie der Arbeiterschaft zu erschüttern, so liegt doch einweisen noch kein Grund vor, unsere bisherigen Anschauungen in der Frage zu verwerfen und unsere Stellungnahme zu ändern. Unsere Aufgabe kann es vielmehr nur sein, die hier gekennzeichneten arbeitserfindlichen Bestrebungen in der schärfsten Weise zu bekämpfen und alles einzusetzen, um dem unparteiischen paritätischen Arbeitsnachweis zum Siege zu verhelfen.

Der Tarifvertrag.

1.
(Der bekannte Soziologe Rechtsanwält Dr. Singheim hielt im Januar im Frankfurter Arbeiter-Bildungs-Ausschuß 4 Vorträge über den Tarifvertrag. Bei der Wichtigkeit des Themas und der führenden Stellung des Referenten in diesen Fragen glauben wir, unseren Lesern den Inhalt der Vorträge in einem kurzen Auszug bekanntgeben zu sollen. Ann. der Redaktion.)

Wenn wir uns ein Urteil über die Bedeutung der Tarifverträge bilden wollen, müssen wir von dem ausgehen, was tatsächlich und rechtlich ist. Wir sehen vor allem, daß die Tarifverträge in Deutschland sich außerordentlich vermehrt haben. Während wir im Jahre 1907 nur rund 5000 Tarifverträge gezählt haben, sind diese Tarifverträge im Jahre 1912 (im letzten Berichtsjahr der Tarifstatistik) auf rund 10 000

Gesina.

Eine Novelle aus der Märch.
von J. Boy-Ed.

Das Glüd geht auf allen Straßen. Gesina aber dachte, wenn sie die Hände um das Anie gefaltet auf dem Rande des Deiches sah, bei ihr sei es noch nicht vorbeigekommen, sie habe es noch nie gesehen. Sie wußte nicht, daß das Glüd nicht immer rosenbefrängt und mit lachendem Munde einherzinkt, daß es auch still, ernst und unscheinbar umhergeht; sie dachte, man muß es gleich erkennen, es verbirgt sich nicht. Aber da sie sah, daß die schweigsamen, fleißigen und besonnenen Bewohner der Märch fast immer ernst, meist mit den Geräten oder Früchten ihrer Arbeit beladen, selten jedoch müßig oder lachend den Deich entlang kamen, so harzte Gesina oft mit ihren jungen Augen ins Blaue hinein und sann darüber nach, wie wenig Freude es doch auf der Erde gäbe.

Stundentlang konnte sie so müßig sitzen und in den grauen Himmel oder in das dunkle Wasser schauen. Unten am Deichabhang stand der Schiffsaum im Wasser, manchmal fuhr der leise Sommerwind über seine Spitzen, daß sie sich weißlich aufschimmernd und knisternd wie Papier umbogen. Der sonderbare schnell verrastende Ton war für Gesina eine so bekannte Musik. Einige kurz- und dickstämmige Weiden erhoben sich nahe der Deichkrone in etwas schräger Neigung zum Wasserspiegel. Durch ihr Silberlaub ging zitternde Bewegung. Lieber das Wasser hinaus hatte man keinen weiten Ausblick; drüben verbarg eine kleine Schiffs- und Weidennebenung den Ufersaum, darüber ragten die Kronen hoher alter Obstbäume, hier und da blickte ein graugrünes Strohbad zwischen den Wipfeln heraus und

den Wasserarm hinauf und hinab schräkten grüne Wipfel bald das enge Bild ein. Zuweilen erdrien drüben auf einem Steg, der sich aus dem Schiff vorschob, jemand und rief mit voller Lungenkraft: „Hol oeber.“ Dann wandte Gesina ihr Haupt und sah sich um. Lieber den Deich, der die Fahr- und Fußstraße der Märch bildet, ragte jenseits das Strohbad eines kleinen Bauernhauses etwas empor. Gesina sah hinter sich, bis dort über dem Deichrand die Gestalt eines Mannes aus der Tiefe auftauchte und über den Deich wegschreitend in ihrer Nähe die schmale Holzstiege wieder hinabstieg, die zum Wasser führte.

Der große, breitschultrige bartlose Mann trieb den Nachen rasch hinüber. Er nahm drüben den Fahrgast auf und setzte ihn an dieses Ufer ab und wenn der Fahrgast etwa ein Wort über Wind und Wetter sprach, so antwortete ihm nur ein unverständliches Murren und der Fährmann wandte seine dunkleren Augen nicht vom Wasser fort. Wenn das kurze schweigsame Geschäft beendet, wenn das Plätschern des Wassers leise perrann und die eiserne Kette raselnd um den Pflock geschlungen war, stieg der Mann wieder am Deich empor und sein Auge streifte dabei wohl das Mädchen. Er winkte ihr stummen Gruß, manchmal geschah es auch, daß seine Hand flüchtig über ihre blonden Haare hinfuhr. Dann sahen die jungen Augen dankbar und doch scheu zu ihm empor und er ging noch finsterner wie er gekommen.

Wenn hinter Gesina auf dem Deich entlang Ackerwagen vorbeirasteten, wehte der Staub über sie hin, sie achtete dessen nicht; wenn die Sonne sich zur Mittagshöhe hob, deckte der Schatten der Weiden nicht mehr die Stelle, wo Gesina saß, sie merkte es nicht. Sie sah und träumte, bis hinter ihr eine laute Frauentimme ihren Namen rief. Dann erhob sie

sich und ging, etwas vornübergebeugt, mit müden Schritten über den Deich, stieg dort die Treppe hinab und trat in das Haus. Vor dem Hause, auf dem engen Platz zwischen Mauer und Deichabhang, befanden sich viele kleine Blumenbeete in Stern- und Herzform, zierlich mit verschnittenem Buchsbaum eingefaßt und von allerlei buntblühenden Pflänzchen überreich gefüllt. In beiden Seiten des Hauses streckte sich ein langer und schmaler Obst-, Gemüse- und Rosenbeeten hin; weiter entlang, unten am Deich, sah man zu beiden Seiten große Bauernhäuser und auch hier schnitten die Verschräntungen der dichten Obstbaumpflanzungen bald den Blick ab. Aber dort und da, zwischen den nächsten Stämmen und den Rosenbüschen, blieb ein winziger Durchblick frei — so sah man wie auf einem Miniaturgemälde in eine weite, flache, sonnige, von langen schmalen Korn- und Wiesenfeldern seltsam gestreifte Gegend hinaus bis zum Horizont, wo ein bescheidener Hügelzug — die Höhenberge — die Grenze zeigte, bis zu welcher in jagenhaften Zeiten die Elbe geflutet sein sollte, damals, als der Märchboden der „Bierlande“ noch von Wässern bedeckt gewesen.

Das Haus, dessen Parterregeschloß ein tief sich senkendes Strohbad wie eine warme Haube bedeckte, zeigte in der roten Mauer vielfache Fenster, deren Rahmen sauber und grasgrün gemalt waren. Hinter den Scheiben sah man weiße hübsche Gardinen und blühende Geranien und Calceolarien, die ihre rotweißen und gelbbraunen Blumengefäßer gegen das Glas drückten. Die Haustür, in der Mitte quergeteilt, stand in ihrer oberen Hälfte geöffnet und vor dem dunklen Hintergrund hob sich der Oberkörper eines Weibes ab, das seine Arme auf die Kante der Untertür gestützt hatte.

Diese Frau trug so wenig wie Gesina die Bierländertracht und so wenig wie diese konnte man sie

angewachsen. Diese Tarifverträge erfassen heute 159 000 Betriebe und 1 570 000 Personen. Also beinahe 2 Millionen Menschen sind heute von der Tarifvertragsentwicklung in Deutschland erfasst, d. h. sie sind berührt von dem Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen, den eben der Tarifvertrag verwirklicht. England hat nur 1600 Tarifverträge, denen aber rund 2 500 000 Personen unterworfen sind, also fast eine Million mehr als in Deutschland. Ein Zeichen dafür, daß offenbar in England der Tarifvertrag auf erhöhter tariftechnischer Stufe steht, d. h. viel mehr zentralisiert und ausgebaut ist, als bei uns in Deutschland. Es ist sehr bezeichnend, daß dann wieder das Land, das die am wenigsten entwickelte gewerkschaftliche Bewegung mit sozialistischen Argumentierungen aufweist, nämlich Frankreich, eines der tarifärmsten Länder ist.

Es gibt in Deutschland keine Gewerbegruppe mehr, die nicht irgendwie stärker oder schwächer von dem Tarifvertragsprinzip erfasst ist, bezeichnenderweise mit einer Ausnahme. Während wir in England im Bergbau Tarifverträge haben, haben wir in Deutschland keine. Wir haben aber an dieser Tatsache, daß Tarifverträge im Bergbau sehr wohl möglich sind, wenn es auch in Deutschland von Arbeitgeberseite bestritten wird.

Am stärksten erfasst von dem Tarifgedanken ist das Buchdruckgewerbe: 66 Proz. aller im Buchdruckgewerbe beschäftigten Personen sind tarifgebunden. Das zweite Gewerbe, das hinter dem Buchdruckgewerbe kommt, ist das Baugewerbe. Da zeigt sich das Verhältnis 47 Proz. zur Zahl der überhaupt im Baugewerbe beschäftigten Personen.

Die neueste amtliche Statistik, die amtliche Zusammenstellung, die jüngst erschien, ergibt die überraschende Tatsache, daß von allen tarifgebundenen Personen die Hälfte in Betrieben beschäftigt werden, die zu den großen und größten gerechnet werden. Während 1908 die Denkschrift noch sagen konnte, daß die Tarifverträge die Grenzen des Handwerks noch nicht überschritten hätten, heißt es jetzt in der Statistik des Reichs-Arbeitsblattes: „Die Mehrheit aller Personen dagegen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als 20 Personen entfallen. Daraus ist zu schließen, daß die Mehrzahl aller durch die am 31. Dezember 1912 bestehenden Tarifverträge gebundenen Personen zu Betrieben gehört, die keinen handwerksmäßigen Charakter mehr tragen.“

Wir unterscheiden vier Formen des Tarifvertrages:

1. Der Firmen-Tarif. Das ist derjenige Tarif, der nur für eine oder mehrere bestimmte Firmen gilt.

für ein Kind der ländlichen Gegend halten, obschon der Typus der Bierländer ganz und gar kein bäuerlich-frühtiger ist. Die feucht-schwüle Luft der Marschen bleicht die Gesichter, die in der Arbeit in schattigen Gärten ohnehin kaum verbrennen würden; die Tätigkeit, welche für jeden halb die eines Gärtners, halb die eines Kaufmannes ist, hat die intelligenten und feinen Züge der Bevölkerung nicht veräuert. Die fortwährende Veräherung mit der Riesenschiff Hamburg, der Handel auf ihren Märkten, an ihrem Hafen, ja der Handel bis nach England hin hat ihnen Weltgewandtheit gegeben. Trotzdem aber haben sie sich ihre eigentümlichen Gebräuche, ihre Kleidung, ihr Platt, welches von dem Hamburger und holländischen oder gar mecklenburgischen Plattdeutsch ganz verschieden ist, bewahrt. Die Frau in dem Hausort schalt aber hochdeutsch:

„Gefina, ich hab was anderes zu tun, als hinter Dir heraufzueilen, bis es Dir gefällt zum Essen zu kommen.“

„Ach komme schon, Mutter,“ erwiderte Gefina ruhig und folgte ihr, die von der Tür nun zurücktrat, in das Haus. Ueber die Diele, die einen festgestampften Lehmbooden hatte und sich nach hinten auf einen Rasenfeld zu öffnete, gingen sie in die Stube. Das ganze Mobiliar derselben bestand aus einigen Bänken und Stühlen, die auf braunem Grund buntgemalte Blumen und Buchstaben zeigten, einigen ebenso verzierten Truhen und einem Tisch, der unter die Fenster gerückt war und auf dem jetzt das Mittagmahl stand. Wider befanden sich an den dunklen Wänden nicht, an der einen Wand verbergte ein blaugewaschener Statuowochang eine tiefe Nische, die sich ziemlich hoch über dem Erdboden, breit und niedrig, dort befand. In diesem landesüblichen lastenartigen Wandloch war das Bett der Frau.

Zu dem Essen erschien auch der Mann, welcher

2. Der sogenannte Orts-Tarif, der für eine Stadt gilt: z. B. für die Bäckereiarbeiter von Frankfurt a. M., so daß dieser Tarif für alle jetzt bestehenden und noch hinzukommenden Firmen gilt.

3. Der Bezirks-Tarif. Das ist der Tarif, der sich über die Stadt ausdehnt auf Bezirke, Provinzen und ganze Territorien, der überhaupt einzelne Firmen gar nicht mehr sieht.

4. Der Reichstarif und fast schon dahinter der große Welttarif, der, so utopisch er heute noch scheinen mag, doch nicht so ganz ausgeschlossen ist. Der Tarifvertrag hat die Tendenz, über die einzelnen Fabriktore hinauszuwachsen über Orts- und Bezirksvertrag, um Gewerbe gesetz zu werden, alle Beziehungen des gewerblichen Lebens zu ergreifen, nicht nur die Arbeits- und Lohnbedingungen des einzelnen Betriebes zu regeln, sondern das Gewerbe überhaupt.

Betrachten wir das Verhältnis der Organisationen zu den Tarifverträgen, so finden wir die außerordentlich wichtige Tatsache, daß es fast keinen Tarifvertrag mehr gibt, wo nicht auf Arbeitnehmerseite eine Organisation der Träger des Tarifgedankens wäre. Die Organisationen haben heute die Tarifverträge in der Hand. Von den 10 000 Tarifverträgen in Deutschland sind nur drei ohne Organisation abgeschlossen. Die Organisationen auf Arbeitnehmerseite sind die Schöpfer und Träger des Tarifvertrages.

Bei dieser Gelegenheit ist es ferner wichtig festzuhalten, daß die Tarifverträge in denjenigen Gewerben mit nachgewiesenermaßen starken Organisationen am zahlreichsten und am besten ausgebaut sind. Also starke und gute Tarifverträge, wo die Organisation stark, dagegen schwache Verträge, wo die Organisationen schwach sind.

Dabei zeigt sich, daß nicht nur auf Arbeitnehmerseite die Organisation die große Rolle spielt, sondern im wachsenden Maße die Arbeitgeberorganisation einen Gegenkontrahenten bildet. Wenn wir auch noch viele Tarifverträge haben, wo der einzelne Arbeitgeber den Tarifvertrag abschließt, so zeigt sich doch in wachsendem Maße die Tendenz, daß an Stelle des Arbeitgebers der Verband tritt, der die Interessen des einzelnen wahrnimmt und so wächst die eigentliche Form des zukünftigen Tarifvertrages heran, wo auf beiden Seiten Kampforganisationen stehen, die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wenn nicht alles täuscht, ist die Zukunft des Tarifgedankens der zweiseitige Verbandstarif, wo also auf beiden Seiten die Organisationen stehen, und fast hebt sich wie ein mögliches Zukunftsbild heraus: Ein soziales Parlament. Auf der einen

Seite das Arbeitgeberium, auf der anderen Seite das Arbeitnehmerium, sich einandersehend über die Grundbedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie dies heute zum Teil schon der Fall ist. Wenn z. B. im Buchdruck- oder Baugewerbe Verhandlungen stattfinden, so sind dies bereits kleine gewerbliche Parlamente. Der Parlamentarismus ist also heute nicht mehr nur politisch, er ist zum Teil gewerblich und sozial geworden und vielfach ist dieser Parlamentarismus, der über Löhne, Arbeitszeit, Urlaubsverhältnisse usw. verhandelt, ebenso wichtig wie politische Parlamente, die über Jähren debattieren.

Die Annahme, daß der Tarifvertrag immer ein Kampfprodukt sei, ist also nicht mehr ganz richtig. Es ist vielmehr richtig, daß der allergrößte Teil der Tarifverträge auf Grund beiderseitiger Erwägungen, „Was ist billiger, der Kampf oder der Tarifvertrag?“, entsteht. Während im Jahre 1905 von solchen „trockenen Lohnbewegungen“, d. h. ohne Streik, 982 zum Vertrag geführt haben, haben im Jahre 1912 3800 trockene Lohnbewegungen gegenüber 995 Kämpfen zum Tarifvertrag geführt. Also die weit-aus größte Zahl der Verträge ist gewonnen aus friedlichen Verhandlungen. Es wird bereits von beiden Seiten der Gebanke anerkannt, über den Inhalt des Tarifvertrages ohne Kampf zu verhandeln. Der große Wert der Organisation besteht hierbei darin, daß der Unternehmer stets die Gewißheit hat: kommt es zu keiner friedlichen Einigung, dann haßt du den Kampf.

So stark nun auch die Tatsachen für die günstige Entwicklung des Tarifgedankens sprechen, so begehnet die ganze Tarifentwicklung doch noch mancherlei Hemmungen. Auf Arbeiterseite sind heute im großen Strome diese Hemmungen nicht mehr vorhanden und diejenigen, die von sozialistischer Seite geltend gemacht werden, haben heute in Deutschland keinen Nährboden. Die tatsächlich heute noch vorhandenen Hemmungen sind dreifacher Art:

1. sind es volkswirtschaftliche Argumente,
2. soziale Argumente und
3. privatwirtschaftliche Argumente.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen sagt man, daß durch den Tarifvertrag die Industrie, soweit sie auf den Export angewiesen sei, zurückgedrängt werde. Man muß aber, wenn das sogenannte Verhältnis der Industrie ins Feld geführt wird, sich immer vor Augen halten, daß die Industrie die Gesamtheit ist, nicht der einzelne die Industrie. Es ist durchaus möglich und selbstverständlich, daß durch die Ansprüche des Tarifvertrages die sozial schwachen Firmen unter die Marke kommen, aber das ist kein Verlust für die Volkswirtschaft, sondern unter Umständen sogar ein Gewinn. Man vergesse auch nie die Tatsache, daß trotz der günstigen Tarifentwick-

die Jahre besorgte. Ohne einen Gruß auszutauschen setzte man sich und löffelte aus der großen runden Schüssel, jeder mit seinem eigenen Löffel, Speise auf die Teller. Gefina trug einen Teller voll hinaus auf die Diele, auf welcher sich an der einen Seite ein offener Herd und einige Geschirrborte, an der anderen Seite das Gefäß für die Kuh befand; das weißstrigige Tier hatte sein Maul auf den Quersäulen gelegt, der das Gefäß gegen die Diele abgrenzte, die bummeln Augen glänzten Gefina an und nach einem leisen „Muh“ faute das Tier weiter, wobei ihm Geifer und Gras aus dem Maulwinkel troff. Auf der Tenne war Kühle und Schatten. Gefina trat hinaus auf den sonnigen Rasenplatz, wo neben der Pumpe eine alte Bierländerin an einem Kübel Wäsche spülte.

„Essen,“ sagte Gefina einfüßig. Die Alte, welche einen kurzen, dunkelroten, weitläufigen Flanellrock, das ärmellose Leibchen, das bunte Halsstuch und die weißen Hemdbärmel trug, auf dem Haupte die steife schwarze Kappe mit den vier windmühlensüßigartig abstehenden schwarzen Stoffstreifen hatte, unter der ihr kurzgeschnittenes Haar — das Zeichen der Verheirateten — hervorjag, die Alte kam heran, nahm Gefina den Teller ab und setzte sich neben den Herd.

Als Gefina in die Stube zurückkehrte, schwiegen die beiden anderen mitten in einem knappen schroffen Wortwechsel plöblich.

Albers, der Mann, ob schweigend weiter, die Frau warf den Löffel auf den Teller und verschränkte die Arme über der vollen Brust, die unter dem strammstehenden dunklen Statuonleibe festig atmete. Das volle weiße Gesicht mit den scharfblickenden braunen Augen hatte regelmäßige Züge und sah wohl nicht so jung aus, um die Mutterchaft Gefinas gegenüber ungläubwürdig zu machen, aber so hart und so entschlossen, daß man keinen ver-

wandten Zug mit dem lieben scheuen Kindergeicht der Tochter entdecken konnte. Auch waren Augen und Haar dunkel und glänzend, während Gefinas blonden Flechten der Glanz festste und ihre Augen einen verschleierte Goldschimmer hatten.

Gefina, welche oft wegen ihrer Schweigsamkeit Vorwürfe erhielt, sah, daß ein Ungewitter am Himmel stand; um nun die Zornesblitze nicht auf sich zu laden, sagte das ängstliche Kind, nach einem freundlichen Gesprächsstoffe suchend:

„Nun, Mutter, fährst Du heute nach Hamburg? Kommt Du morgen wieder?“

„Zawohl,“ antwortete sie, „Nachbar Reimers nimmt mich mit nach Bergedorf, von da fahre ich mit der Bahn rein. Ob ich morgen wiederkomme, weiß ich nicht.“ Dabei ging ein schadenfroher Blick aus ihren Augen über Albers hin. Der hatte fertig gegessen, kloppte sich eine kurze Pfeife und sagte ruhig: „Rein, dazu ist keine Zeit. Die Mosen müssen geschnitten werden.“

„Das hat keine Eile,“ rief die Frau trozig. „Doch, die Fahrt nach Hamburg unterbleibt.“ Sie lachte kurz auf. „Das wollen wir sehen.“ „Ja,“ sagte er, das wollen wir sehen.“ Ihre Blide begegneten sich. Sein Auge sah finster und fest, eigentümlich starr in ihr verzerrtes Gesicht. Sie wurde blaß, kloppte mit dem Fuß auf den Estrich, lachte noch einmal auf und murmelte:

„Nun, 's ist mir auch recht. Ich bringe dann die andere Woche die Rosenernte zur Stadt.“

„Ja,“ sagte Albers, „und ich fahre mit.“ Sie wollte aufbegehren, aber mit einer Miene, welche ohnmächtigen Jorz ausdrückte, schwieg sie.

Gefina sah mit großen Augen von einem zum anderen. Daß ihre Mutter ihren Willen nicht durchsetzte, war ihr jedesmal neu und unfählich, obwohl sie etlichemal schon Zeugin solcher Niederlagen

orchester, Gesangvereine leiten die Versammlung ein, ein Duzend zugkräftiger Redner treten als einzelne Nummern auf. In bürgerlichen Versammlungen werden auch Solisten und Akrobaten, Boxerkämpfe u. dergl. als abwechslungsreiche Puzen eingeschoben. Diskussionen mit sachlicher Auseinandersetzung gibt es selten; man liest es nicht, die Meinung anderer anzugreifen. Häufig gestalten sich auch Konflikte zu Versammlungen aus. Ein Ausgang von Verträgen in Versammlungen ist nicht üblich. So „stimmungsvoll“ es in öffentlichen Versammlungen herzugehen pflegt, so zeremoniell verlaufen die Mitgliederberatungen der Gewerkschaften. Man glaubt sich in eine Freimaurerloge oder in einen mittelalterlichen Geheimbund versetzt, so peinlich ist jede Handlung, jede Unterlassung und jedes Wort geregelt. Ohne Mitgliedsbuch und geheimes Passwort erhält niemand Zutritt, und den Mitgliedern wird nicht selten ein Eid, wenigstens aber ein feierliches Gelöbnis abgenommen, für die Prinzipien der Union einzutreten.

Daran schließt sich eine eingehende Darlegung des amerikanischen Gewerkschaftswesens an, die sich auf die vergleichende Betrachtung von fünf Gewerkschaftsverbänden (Zigarrenarbeiter, Küfer, Bau- und Zimmerer, Frauencarbeiter und Hundenschneider), auf die American Federation of Labor (der amerikanische Arbeiterbund), die Knights of Labor (Ritter der Arbeit) und die Industrial Workers of the World, den syndikalistischen Industriearbeiterbund, erstreckt. An dem Wortlaut der Plattformen (Prinzipienklärungen) weist Legien nach, daß die amerikanischen Gewerkschaften zwar in ihren Tendenzen nicht übereinstimmen, da der Arbeiterbund es jeder angeschlossenen Gewerkschaft überläßt, über die gewerkschaftlichen Grundsätze hinaus sich völlig frei zu entscheiden, daß man diesen Gewerkschaften aber den Vorwurf einer „reaktionären Masse“ nicht machen kann. Dagegen weist Legien auf bedenkliche Tendenzen der katholischen Kirche in Kreisen der dem Arbeiterbund angehörenden Gewerkschaften hin, die sich sogar bereits zur Gründung einer Aktionsgemeinschaft, einer „Militia of Christ“, verdichtet haben und zweifellos zu ernstlichen Auseinandersetzungen und zu christlichen Abspaltungen führen müssen.

Die große räumliche Ausbreitung zwingt die Gewerkschaften, in umfangreichen Statuten die Rechte der Mitglieder bis in die kleinsten Einzelheiten zu regeln, die Zentralleitung (Exekutive) auf weit voneinander entfernte Orte zu verteilen und dem Präsidenten weitgehende Vollmachten zu geben. Die verantwortlichen Beamten werden alle in demokratischer Wahl zu ihrem Amt berufen; sie müssen eine Kaution stellen, haben aber das Recht, alles Bureaupersonal anzustellen, das fast nie aus Mitgliederkreisen entnommen wird. Bei der Aufnahme von Mitgliedern wird mit großer Vorsicht und Umständlichkeit verfahren; es werden nur aktiv im Gewerbe tätige Personen zugelassen. Die Festlegung von Eintrittsgeldern ist in der Regel den lokalen Unions überlassen; die Neigung, die Mitgliederlisten zu schließen oder Zuwandernde durch hohe Eintrittsgelder abzuwehren, ist in manchen Gewerkschaften noch recht zahl, obwohl der Arbeiterbund und die Zentralleitungen auf die freie Zulassung organisierter eingewandelter Arbeiter hinwirken. Nicht selten wird ein hohes Eintrittsgeld auch als Äquivalent für weitgehendes Unterstützungsweesen betrachtet; hier bietet die Aufzählung einiger gewissen Unterstützungsformen die Möglichkeit einer freieren Hebertrittsregelung.

Für die Pflege der Statistik zeigt man in den amerikanischen Gewerkschaften wenig Neigung und Verständnis, was um so bemerkenswerter ist, als das dortige Unternehmertum die Statistik mit solchem Erfolg auf die Arbeitskontrolle angewendet hat, daß man jetzt auf dem Wege der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ ungeheure Leistungen aus den Arbeitern herauszupressen versucht.

Das einzelne Gewerkschaftsmitglied ist in Amerika passiver als irgendwo. Das System des geschlossenen Shops (Betrieb mit nur organisierten Arbeitern) unterbindet die persönliche Agitation; im übrigen ist der Unionist gewöhnt, auf Befehl des Gewerkschaftsagenten, der auch beim kleinsten Streitfall gerufen wird, die Arbeit einzustellen oder wieder aufzunehmen. Diese Agenten haben großen Einfluß, den sie manchmal auch zu unrellen Zwecken ausüben, wie Gerichtsurteile gegen solche „Gratters“ beweisen. Die Gewerkschaftspressen sind oft entwickelt; es bestehen 78 offizielle Verbandsorgane, daneben nicht wenige lokale Gewerkschaftsblätter, drei Farmerorgane und vier Blätter für die Propaganda der Schutzmarke.

Der amerikanische Arbeiterbund, 1881 gegründet, hatte bis 1893 erst 275 000 Mitglieder und 1899 knapp 350 000. Von da ging es bis 1904 auf 545 000, 795 000, 1 025 000, 1 470 000 und 1 675 000 Mitglieder hinauf. Die Jahre 1905

bis 1910 brachten Rückschläge bis auf 1 460 000 zurück, dann wurden 1911 wieder 1 761 835 Mitglieder erreicht. Die Prinzipienklärung, das Wirtschaftsprogramm, die Zulassungsbedingungen zu den jährlichen Konventionen, die Satzungen des Exekutiv-Councils, die Regeln für die Erhebung von Extrabeträgen zur Unterstützung außerordentlicher Kämpfe, die Anweisungen für Schaffung von staatlichen und gemeindlichen Gewerkschaftsverbänden, die Reglements für Streiks und Boykotts, die Regeln für Industriedepartements (Kartelle der berufsverwandten Verbände, Vorläufer von Industrieverbänden) werden ganz oder auszugsweise im Wortlaut wiedergegeben. Sie gestalten wertvolle Einblicke in den Aufbau und die Wirksamkeit des amerikanischen Arbeiterbundes. Auch die Tätigkeit des letzteren in bezug auf die Organisierung rüchständiger Arbeitergruppen, die Taktik zur Durchsetzung sozialpolitischer Forderungen der Arbeiterschaft und damit das Verhältnis zu den verschiedenen Parteien wird eingehend erörtert. Ein besonderes Kapitel widmet Legien der Labelagitation (Schutzmarke) und der Boykotttätigkeit, die drüben mehr als irgendwo als wirtschaftliche Kampfmittel und auch mit gutem Erfolg angewendet werden. Die Boykotts haben freilich das Unternehmertum veranlaßt, die Justizgewalt, die in Amerika über der Gesetzgebung steht, gegen die Gewerkschaften aufzubieten, und so haben sich Richter bereitfinden lassen, das Antitrustgesetz (Sherman-Act), dessen wichtigste Bestimmungen wiedergegeben werden, gegen die Gewerkschaften anzuwenden. Heberdies wird durch das System einseitiger Verfügungen (Einhaltsbefehle) jede aggressive Aktion der Gewerkschaften lahmzulegen versucht.

Das Buch schildert dann die gewerkschaftlichen Gegenorganisationen des Arbeiterbundes, die „Ritter der Arbeit“ und die „Industriearbeiter der Welt“, eine von Sozialisten ausgehende Separation, die später zum größten Teil in syndikalistische Bahnen geriet. Die Kämpfe zwischen den Arbeitsterritorien und dem Arbeiterbunde gehören der Vergangenheit an, da jene Organisation heute keinerlei Bedeutung mehr hat. Bedeutungslos sind auch die sozialistisch-syndikalistischen Gegenbündler geblieben, die auf rein schematischer Grundlage, ohne Berücksichtigung von Tradition und Tatsachen, eine Einheitsorganisation aufzubauen wählten. Sie mußten sich behelien lassen, daß es richtiger ist, das Bestehende weiter zu entwickeln und ihre Kräfte in den Dienst dieser Entwicklung von innen heraus zu stellen. Legien veröffentlicht auch das Abfageschreiben, das die Generalkommission den Gründern der Industriearbeiter-Union im März 1905 auf ihre Einladung zu einem Kongreß in Chicago übermittelte.

Von nicht minder großem Interesse ist das der Entwicklung und Haltung der sozialistischen Partei gewidmete Kapitel. Angesichts der Schwierigkeiten, mit denen die früher fast ausschließlich auf deutschsprachige Elemente beschränkte Partei zu kämpfen hatte, erscheint es verständlich, daß ihre Entwicklung von ihrer Haltung gegenüber den Gewerkschaften stark beeinflusst wurde. Sie vollzog sich in scharfen Kämpfen gegenüber dem Arbeiterbund, dem man zunächst politische Gewerkschaften und dann sozialistische Industriefverbände entgegenstellte, bis schließlich die Einmütigkeit überhand gewann, daß die Arbeiterpartei sich auf eine starke gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft stützen müsse und auf gutes Einvernehmen mit den Gewerkschaften zu halten habe. Das ist die Taktik der jetzigen „Sozialistischen Partei“, die allem Anschein nach dazu berufen ist, die große Sozialistenpartei Amerikas zu werden, wie der Arbeiterbund die große Gewerkschaftsbewegung Amerikas repräsentiert.

In seinen Schlussbetrachtungen verzichtet Legien darauf, nach einem dreimonatigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten schon ein abschließendes Urteil über die Arbeiterbewegung zu fällen. Er habe sich begnügt, die Dinge so darzustellen, wie er sie gesehen hat, und diese Darstellung durch die Wiedergabe der für die Beurteilung in Betracht kommenden Satzungen, Plattformen und Beschlüsse ergänzt. Im übrigen gibt er eine Reihe von Erklärungen dafür, weshalb seiner Auffassung nach sich die Bewegung, Organisationen und Differenzen in jenem Lande so entwickelt haben, wie sie uns heute gegenüber treten. Diese weise Zurückhaltung des Urteils ist durchaus zu billigen, zumal es eigentlich der erste Versuch einer eingehenden Analyse der amerikanischen Arbeiterbewegung ist, dem sicherlich in den folgenden Jahren gründlichere Untersuchungen folgen werden. Jedenfalls ist diese Zurückhaltung angebracht, da gegenüber Schriften und Vorträgen von Leuten, die aus einem Aufenthalt von wenigen Wochen in New York oder einigen Städten des Ostens schon zu abschließenden Urteilen über die Arbeiterbewegung der neuen Welt gelangten. Wenn wir Amerika gegenüber den Standpunkt einnehmen: „Wir haben noch viel zu studieren, um es erst ver-

stehen zu lernen, ehe wir darüber urteilen“, dann sind wir auf dem rechten Wege.

Aber gerade deshalb, weil Legiens Reisergebnisse ein reichhaltiges Studienmaterial erbringen und den Leser in den richtigen Gesichtswinkel stellen, der allein zu nutzbaren Schlussfolgerungen führen kann, wird sein Buch der Gewerkschaftsbewegung der alten Welt den wertvollsten Dienst leisten. U.

Winke und Ratsschläge im Lehrlingswesen!

Mit dem kommenden Herbst verlassen wiederum Tausende von Proletarierkindern die Schulen. Jetzt gilt es für die Eltern der Schulentlassenen, für das fernere Leben diese Kinder einen Beruf ergreifen zu lassen. Ermitteln müssen daher die Eltern bemüht sein, eine annehmbare Lehrstelle für die Schulentlassenen ausfindig zu machen. Sehr wichtig sind daher jetzt die notwendigsten Informationen im Lehrlingswesen, bevor ein Lehrverhältnis abgeschlossen wird. Die erforderliche Sorgfalt der Eltern auf die Auswahl des Lehrherrn muß im Interesse des Lehrlings geschehen. Nur durch die Umsicht der Eltern kann das Kind einen tüchtigen Lehrherrn erhalten, wo ihm die erforderliche Anleitung und Ausbildung zuteil wird, welche heute notwendig ist.

Häufig sind leider infolge Nichtbeachtung der notwendigen Informationen Miß- und Fehlgriffe zu konstatieren, die sich oft erst im begonnenen Lehrverhältnis bemerkbar machen und dauernd für den Lehrling schädigend wirken können. Deshalb muß man besonders vorsichtig sein und sich doppelter Mühe unterziehen, um die Kinder einer annehmbaren Lehrstelle — nicht einer Lehrlingszuchtanstalt — überweisen zu können. Im nachstehenden sollen deshalb die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen erörtert und hervorgehoben werden.

Nach § 126b der Gewerbeordnung muß jeder Lehrvertrag binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder des gesetzlichen Vertreters) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und Voraussetzungen betr. einseitiger Auflösung des Vertrages enthalten (§ 126b Abs. 1—5). Wird die Unterchrift nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadenersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrherr als allein schuldiger Teil angesetzt ist. Der Anspruch des Lehrlings auf eventuelle Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird. (§ 127.)

Weiter ist nach § 127 der Gewerbeordnung der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildung- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen durch die Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Dienstleistungen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der Stellvertreter dergleichen vorstehenden Verpflichtungen nicht nach oder handelt diesen gesetzlichen Verpflichtungen zuwider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen.

In den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit kann nach § 127b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die sogenannte Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist unstatthaft und nichtig. Auch kann durch die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter, oder auch Familienangehörige dergleichen ihn zu Handlungen verleiten oder verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.) nicht in der bedungenen Weise auszahlt, oder

wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen gewesen ist. Ferner gilt auch durch den Tod des Lehrherrn der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird. Des weiteren kann nach § 127e der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchentliche schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugefandt worden ist, daß der Lehrling zu einem anderen Beruf übergehen soll. Vor Ablauf von neun Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen (§ 130a). Dem Lehrling ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen (§§ 129 und 131 Abs. 1). Die Kosten der Prüfung werden, sofern diese von dem Prüfungsausschuß einer Innung abgehalten wird, von letzterer, im übrigen von der Handwerkskammer getragen. Diefen fließen die Prüfungsgebühren zu (§ 131b Abs. 4).

In allen Fällen aber mögen die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die meistens im schriftlichen Lehrverträge nicht enthaltenen In-stanzenwege (als Innungen, Gewerbegerichte usw.) beschriftet werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages bzw. Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling durch die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings erbracht, dann folgt die Auflösung des Lehrvertrages und kann der Lehrling ohne weiteres bei einem anderen Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht und der Lehrherr regresspflichtig für den hierdurch eventuell erwachsenen Schaden des Lehrlings gemacht werden.

Bei Beachtung dieser Winke und Ratsschläge dürften die späteren Klagen mancher Eltern vermieden. Dennoch dürfte es erforderlich sein, daß unsere Arbeiter, falls sie Kinder in die Lehre zu geben beabsichtigen, sich stets vor Abschluß eines Lehrvertrages bei den zuständigen Arbeiterorganisationen dahin informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenwürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrherrn in den einzelnen Orten wahrscheinlich ist. Wenn dieses geschieht, dürfte mancher Streit im Lehrverhältnis vermieden werden.

M. B.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig.

Welch lebhaftes Interesse die Arbeiterschaft der graphischen Berufe dieser Ausstellung entgegenbringt, ist auch an den Vorbereitungen zu erkennen, welche in zahlreichen Orten von den Organisationsleitungen getroffen werden, um den Berufsangehörigen den Besuch zu erleichtern. Die Arbeiterschaft ist ja leider finanziell nicht so günstig gestellt, um die mit dem Besuch der Ausstellung verbundenen hohen Kosten auf einmal erübrigen zu können, die von der Ausstellungsleitung herausgegebenen Sparmarken finden daher regen Absatz, aber bei vielen wird auch der durch den Kauf dieser Sparmarken zurückgelegte Betrag kaum ausreichen, um den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn die Organisationsleitungen sich bemühen, bei den Eisenbahndirektionen eine Ermäßigung des Fahrpreises für die Reise nach Leipzig zu erwirken. In größeren Druckorten werden die Organisationen durch gemeinsames Vorgehen — des graphischen Kartells — leicht besondere Ertragszüge ermöglichen können, aber auch in den kleineren Orten sollten die Mitglieder der verschiedenen graphischen Organisationen zusammenschließen und sich gemeinsam mit den Organisationsleitungen der nächstgelegenen größeren Druckorte in Verbindung setzen, um einen von dort eventuell arrangierten Ertragszug mitbenutzen zu können.

Außer den Reisekosten spielt für die Arbeiterschaft aber auch noch der Verlust an Arbeitsverdienst eine nicht unbedeutende Rolle, welcher für die Mehrzahl dadurch entstehen wird, daß ihnen für die durch den Besuch der Ausstellung im Betrieb veräumten Arbeitstage kein Lohn gezahlt wird. In Nr. 8 der „Buchbinderzeitung“ haben wir bereits darauf hingewiesen, wie in Frankfurt a. M. das

Graphische Kartell sich mit einem Rundschreiben an die Unternehmer wandte, in dem um die Gewährung von Ferien, für die ein Lohnabzug jedoch nicht stattfinden sollte, ersucht wurde. In ähnlichem Sinne ist nun auch in Stuttgart das Graphische Kartell an die Unternehmer herangetreten, und empfehlen wir den Mitgliedern, darauf hinzuwirken, daß auch in allen anderen Orten gemeinsam mit den anderen graphischen Organisationen in diesem Sinne an die Unternehmer herangetreten wird. (Siehe das in Nr. 8 der „Buchbinderzeitung“ vom 22. Februar 1914, Seite 61, veröffentlichte diesbezügliche Rundschreiben.)

Durch den Besuch der Ausstellung ist der Arbeiterschaft die Möglichkeit geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, die später im Geschäft auch im Interesse des Unternehmers wieder zu verwerten sind. Wir nehmen daher ohne weiteres an, daß bei dem größten Teil der Unternehmer des Graphischen Gewerbes und der Papierverarbeitungsindustrie auf ein Entgegenkommen in dieser Beziehung zu rechnen sein wird.

In Hannover haben Magistrat und Bürgervorsteherkollegium in der letzten Sitzung der städtischen Kollegien dem Hannoverschen Faktorenverein zum Besuch der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig den Betrag von 1500 M. aus städtischen Mitteln bewilligt. Der Gehilfenschaft der graphischen Gewerbe ebenfalls zu gedenken, scheint dabei keinem der Herren eingefallen zu sein. Es werden jedoch auch seitens der Leitungen der graphischen Berufsorganisationen derartige Anträge an den Magistrat gestellt werden, und sind wir gespannt, welche Stellung dieser dazu einnehmen wird.

Die Bewilligung derartiger Subventionen aus staatlichen oder städtischen Mitteln, um Handwerkern und Arbeitern den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen, wäre durchaus nichts Außergewöhnliches, sondern ist unseres Wissens z. B. bei der württembergischen und bei der badischen Regierung schon des öfteren erfolgt. Wir empfehlen daher, daß auch seitens unserer Mitglieder geeignete Schritte zur Erlangung derartiger Subventionen bei den staatlichen und städtischen Körperschaften eingeleitet werden.

Die Papiermühle auf der buchgewerblichen Weltausstellung Leipzig 1914.

Nachdem beschloffen worden war, auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik die 200 Jahre alte Hainshurger Papiermühle als eines der interessantesten Objekte zu zeigen, wurden deren Betriebsrichtungen von dem technischen Direktor der Ausstellung, Kaiserlichen Baurat Dr. Nicolaus, geprüft. Bei dem ehrwürdigen Alter der Mühle waren natürlich einzelne Teile baufällig geworden, so daß sich deren Reparatur resp. Ergänzung nötig machte. Ehe man daran denken konnte, die Mühle zwecks Ueberführung auf die Ausstellung zu verladen, mußte sie in ihre Bestandteile zerlegt und zurechtgemacht werden. Bei dieser Arbeit mußte man Sorge tragen, daß die historische Treue gewahrt, dabei aber doch vollkommene Betriebssicherheit erreicht wurde. Nunmehr liegt die Mühle in ihre einzelnen Teile zerlegt vollkommen verladen fertig da, doch muß mit dem Versand selbst gewartet werden, bis der Bau des Bahnhofs Hainshurg beendet ist. Alsdann wird die Mühle nach der Ausstellung übergeführt werden und wie einst in dem idyllischen Winkel am alten Elsterflusse werden dann auf der Buchgewerbeausstellung ihre Mäder klappern. Den Betrieb der Mühle übernimmt die Firma J. W. Sanders in Bergisch-Gladbach, die genau in der alten Weise aus Lumpen die verschiedenen, bei Kennern so beliebten Wästenpapiere auf der Ausstellung herstellen wird.

Ganz besonderen Wert gewinnen die Erzeugnisse der Papiermühle dadurch, daß sie auch benutzt werden sollen, um alte Drude in naturgetreuer Nachbildung anzufertigen. Zu diesem Zwecke sind an die alte Papiermühle historische Werkstätten angegliedert, in denen alte Lettern mit der Hand gegossen, zusammengesetzt und zum Drude verwendet werden. Durch das Entgegenkommen verschiedener Firmen, die die nötigen Gerätschaften zur Verfügung stellen, wird es ermöglicht werden, alte, besonders interessante Drude neu herzustellen, die auf der Ausstellung auch zum Verlaufe gelangen sollen.

Frankenwoche Leipzig 1914.

Vom 23. bis 27. Juni 1914 wird im Anschluß an die Ausstellung der Sondergruppe „Die Frau im Buchgewerbe und in der Graphik“ auf der

Buchgewerblichen Weltausstellung ein Vortragszyklus stattfinden. Hervorragende Frauen aus den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und Kunst haben sich bereitgefunden, Referate zu übernehmen.

Aus unserem Beruf.

Arbeitslosenstatistik.

Bei der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden wurden an dem für den Monat Februar in Betracht kommenden Stichtag — 28. Februar — durch unsere Organisation in 142 berichtenden Zahlstellen mit 16 780 männlichen und 16 624 weiblichen, zusammen 33 413 Mitgliedern, 579 männliche und 541 weibliche, zusammen 1120 am Orte befindliche arbeitslose Mitglieder festgestellt. Außerdem sind an diesem Tage noch 40 männliche Mitglieder in diesen Zahlstellen zugerechnet, so daß insgesamt in den 142 Orten 1160 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden. 4 Zahlstellen mit zusammen 32 männlichen und 6 weiblichen Mitgliedern haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen nicht enthalten.

Auf je 100 Mitglieder kamen bei den männlichen 3,8, bei den weiblichen 3,2 und bei beiden zusammen 3,5 Arbeitslose. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berichterstattung in den Vormonaten sowie in dem gleichen Monat der drei letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am Ort u. auf der Reise befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
				1913	1912	1911
Januar . . .	562	496	1058	3,4	3,0	3,2
Februar . . .	594	478	1072	3,5	2,8	3,1
März . . .	548	380	928	3,2	2,2	2,7
April . . .	573	415	988	3,4	2,5	3,0
Mai . . .	626	400	1026	3,7	2,4	3,0
Juni . . .	704	399	1103	4,1	2,3	3,2
Juli . . .	770	408	1178	4,6	2,4	3,5
August . . .	780	456	1236	4,7	2,8	3,7
September . . .	648	363	1011	3,9	2,4	3,0
Oktober . . .	472	308	780	2,8	1,9	2,3
November . . .	381	306	687	2,3	1,8	2,0
Dezember . . .	501	400	1051	3,0	2,8	2,9
				1914		
Januar . . .	642	490	1132	3,8	3,0	3,4
Februar . . .	619	541	1160	3,8	3,2	3,5

Die Verwaltungen der 4 Zahlstellen in Apolda, Arnstadt, Mühlheim/Oberhausen und Odenburg haben trotz erfolgter Rahmung die Berichtskarten nicht eingefandt.

Buchbinder-Meisterkurse in Berlin.

Auch in diesem Jahre sollen vierzehntägige Meisterkurse von der Handwerkskammer Berlin unter Leitung von Paul Herken veranstaltet werden, und zwar der erste vom 15. bis 27. Juni, der zweite vom 29. Juni bis 11. Juli. Die Teilnahme an diesen Kursen ist selbständigen Buchbindern und älteren Gehilfen aus dem ganzen Reich gestattet. Besonders zu empfehlen sind die Kurse für solche, die sich der jetzt gesetzlich vorgeschriebenen Meisterprüfung unterziehen wollen, mit deren Bestehen bekanntlich das Recht zur Lehrlingsausbildung verbunden ist. Da in jedem Kursus höchstens 15 Teilnehmer aufgenommen werden, so ist baldige Anmeldung geboten. Jeder, Gold und Silber ist von den Teilnehmern zu bezahlen, alles übrige Material liefert die Berliner Handwerkskammer unentgeltlich. Die Kurse finden in den Räumen der Buchbinderfachschule, Westflorstraße 4, täglich von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags statt.

- Der Lehrplan umfaßt:
1. Anfertigung eines exakten Halbfranzbandes nach französischer Art.
 2. Anfertigung eines exakten Ganzleiderbandes nach französischer Art.
 3. Anfertigung eines künstlerischen Ganzleiderbandes nach selbstgefertigtem Entwurf.
 4. Der Einband auf echte Bünde.
 5. Anfertigung eines modernen Halbleinen-, Ganzleinen-, Pergament- und Papbandes.
 6. Das Vergolden vorgenannter Einbände durch Handvergoldung und Leder mosaik.
 7. Selbstherstellung einer Serie moderner Vorsatz- und Leberzugpapiere durch Kleistermarmorieretechnik.
 8. Die Technik der Lederpunzarbeit sowie Färben, Beizen und Marmorieren von Leder.

9. Das Ziselieren von Goldschnitten.
 10. Waschen und Restaurieren (kunstgerechtes Ausbessern) zerissener Bogen.
 11. Genaue Preisberechnung und Skalkulationsübungen.
 12. Rezepte und Materialneheiten.
- Anmeldungen für diese beiden Kurse sind unter genauer Angabe des gewünschten ersten oder zweiten Kurzes und unter Einreichung der Teilnehmergebühr von 10 Mk. unverzüglich an die Handwerkskammer Berlin, Teltower Straße 1—4, zu richten.

Der Buchbinder-Männerchor in Leipzig

begeht in diesen Tagen das Fest seines 25jährigen Bestehens. Im Jahre 1889 am 8. März von 11 Kollegen gegründet, die am 20. März ihre erste Stunde abhielten, hatte der junge Verein des öfteren um seinen Fortbestand zu kämpfen, indem durch allzu großen Wechsel der Mitglieder und innere Streitigkeiten in den Jahren 1891 und 1898 die Auflösung des Vereins erwogen wurde. Die Mißbilligungen fanden jedoch immer wieder ihre Aufklärung, so daß von da ab der Verein an Mitgliedern ständig zunahm und nun nach 25 Jahren einen Bestand von 118 aktiven und 64 passiven Mitgliedern zählt. Der Verein, der seit dem Jahre 1902 dem Arbeiterfängerbund angehört, fand auch im Rahmen unserer Berufsorganisation ein reiches Arbeitsfeld. Bei Ständchen, ersten und fröhlicher Veranstaltung, sowie auch bei Versammlungen und Festlichkeiten stellte er sich stets gern zur Verfügung. Auch verschiedenen Aufsen nach auswärts leistete der Verein unter teilweiser großen Opfern bereitwilligste Hilfe.

Neben dieser ersten Arbeit fand auch die Geselligkeit stets den ihr gebührenden Raum. Außer den üblichen Vergnügungen wurde den Mitgliedern durch Sängerkabarets Gelegenheit geboten, auch die Naturschönheiten außerhalb Leipzigs zu bewundern, so daß wohl mit Recht dem Verein die Anerkennung für seine bisherige Tätigkeit in vollem Maße gebührt.

Brandkatastrophe in Braunschweig.

Von einer schweren Brandkatastrophe wurde am 10. März in Braunschweig die Lithographische Anstalt und Buntpapierfabrik von Gebr. Weigandt betroffen, wobei leider auch sechs verheiratete Männer ums Leben kamen. Unter diesen Opfern befanden sich auch zwei unserer Berufsangehörigen, der Buchbinder Paul Otto Grahl, der als Mohrführer der Fabrikfeuerwehr bei den Löscharbeiten mit tätig war sowie der Buchbinder W. E. Oskar Seiler, Vater von acht Kindern im Alter von 2 bis 21 Jahren. Letzterer war mit zwei anderen der Verunglückten in die gefährdeten Räume eingedrungen, um eine von ihm verwaltete Weihnachtsparafasse zu retten.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

- Deutschland:
 - Berlin (Stuisarbeiter)
 - Dresden (S. B. Schulze).
 - Lahr (Kartonnagen- und Stuisarbeiter und Preßverwalder).
- Frankreich:
 - Paris; Lille; Nancy; Roubaix.
- Großbritannien (Abwehrkreis zur Verhinderung der Ausbehnung der Frauen- und Mädchenarbeit).
- Italien:
 - Vienza.

Vor Arbeitsannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erkundigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

- Deutschland:
 - Gau 6/7. (Erkundigung beim Bezirksleiter Küster in Hamburg.)
- Schweiz:
 - Aarau und Umgegend; Lausanne;
 - Chur-Davos; Luzern.

Leipzig. Zum Streit bei der Firma Karl Hilde ist zu berichten, daß in einer am 11. März stattgefundenen Versammlung der Streitenden beschlossen wurde, den Kampf in unverminderter Schärfe fortzuführen.

Wiederholte Verhandlungen mit dem Firmeninhaber führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Herr Hilde erklärte wiederholt, daß er mit seinem Angebot, den gegenwärtigen Lohn um 2 Pf. zu erhöhen, getan habe, was er tun könne. Wörtlich meinte er, jeder vernünftige Mensch müsse einsehen,

menn er jetzt einen Pfennig zulege und am 1. Juni noch einmal einen Pfennig, dann tue er doch, was menschlichmöglich ist.

Vergleichen wir nun einmal die bisher gezahlten Löhne mit den im allgemeinen Tarif vorgezeichneten Minimalalöhnen. So wurde bisher an Gehilfenalöhnen gezahlt: 37, 38, 40, 41, 41, 41, 42 und der höchstentlohnte Gehilfe erhielt den horrenden Lohn von 51 Pf., nachdem derselbe bereits das 11. Jahr im Betrieb arbeitet. Der Minimallohn für Buchbinder aber beträgt pro Stunde 56 Pf. für Leipzig.

Die Kolleginnen erhielten 16, 18, 19, 19, 20, 22 und 24 Pf. Der Minimallohn für Leipzig beträgt 30 Pf. Angesichts dieser Tatsachen fragen wir, ist es da nicht hohe Zeit, daß endlich einmal aufgeräumt wird mit derartig unwürdigen Zuständen? Sollten wir noch länger zusehen, wie auf Grund dieser unartifizlichen, jeder Beschreibung spottenden Entlohnung unserer Kollegen und Kolleginnen die Firma ihre Skalkulationen macht. Wir wollen aus naheliegenden Gründen unterlassen, das Verhalten des Herrn Hilde zu kennzeichnen wie es sich gebührt. Darüber aber möge sich Herr Hilde klar sein, daß diese Entlohnung ein für allemal vorüber ist. Auch wenn es diesmal dem Herrn gelingen sollte, mit Hilfe seiner Heimarbeiterrinnen sich aus der Patsche zu heilen, kann es doch nur vorübergehend sein. Wir werden nicht eher ruhen, als bis die schlimmste Ausbeutungsanstalt Leipzigs aufgehört hat, ein Schandstück für die Leipziger Buchbindereiindustrie zu sein.

Nicht mit Unrecht erklärte Herr Hilde in einer der letzten Verhandlungen: Mein Betrieb ist keine Buchbinderei, sondern eine Proschürenfabrik. In den Kreisen der Leipziger Kollegschaft nennt man solchen Betrieb eine „Hornase“.

Der Betrieb ist nach wie vor für unsere Mitglieder gesperrt.

Auch Heimarbeit ist im vorliegenden Falle Streitarbeit.

Berlin. Am 5. März stand vor der Kammer 8 des Berliner Gewerbezugs die Deutsche Buchdrucker- und Verlagsanstalt A. G. als Klägerin und forderte Schadenersatz von zunächst zwei Arbeitern ihrer Buchbindereiarbeitung.

Eines Tages waren in der Abteilung infolge der Entlassung eines Arbeiters Differenzen ausgebrochen. In der Mittagspause hielt das Personal eine Versammlung ab, um dazu Stellung zu nehmen. Gleichzeitig verhandelte die Geschäftsleitung mit dem Vertrauensmann. Die Streitfrage wurde geregelt und dem Personal die Bedingung gestellt, bis spätestens 1/3 Uhr die Arbeit wieder aufzunehmen. Weil aber die Firma erst gegen 2 Uhr die Verbandsleitung gerufen hatte, war die Betriebsversammlung bis dahin noch nicht zu Ende. Erst kurz vor 3 Uhr erschien das Personal zur Arbeit, wurde jetzt aber nicht von der Firma zugelassen. Die erneuten Verhandlungen führten endlich dazu, daß um 5 Uhr der Betrieb fortgesetzt werden konnte. Sofort erbot sich die Arbeiter der Buchbinderei freiwillig und unentgeltlich Überstunden zu machen, um die Zeitverlängerung auszugleichen und Schaden zu verhüten. Die Überstunden wurden auch prompt geleistet. Dennoch fordert die Firma Schadenersatz, der ihr dadurch erwachsen hätte, war die Sendungen nach außerhalb durch beschleunigtes Eilgut bespediert werden mußten. Der Klageanspruch beträgt 102 Mk. Dieser Betrag würde sich auf 67 Personen verteilen.

Durch den Postmeister wurde befundet, daß am fraglichen Tage die Expedition sich um zirka zwei Stunden verzögerte infolge verspäteter Lieferung aus der Buchbinderei.

Vor dem Tarifschiedsgericht wurde der Schadenersatzanspruch mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Das Gericht kam zur Klageabweisung mit der Begründung: wenn die Beflagten nicht verhindert worden wären, um 3 Uhr ihre Arbeit aufzunehmen, dann wäre der Schaden nicht entstanden.

Die klägerische Firma scheint übrigens auch sonst eigenartige Ansichten über den Arbeitsvertrag zu haben. Sie läßt z. B. Arbeiterinnen, die morgens 5 Minuten zu spät kommen, erst um 8 Uhr anfangen und verlangt am Abend eine entsprechende unentgeltliche Überarbeit. Der Firma ist vom Schiedsgericht aufgetragen worden, diese Bestimmung aus ihrer Arbeitsordnung zu beseitigen.

Chemnitz. Eine außerordentliche Generalversammlung tagte am 14. März, um die im Januar aufgeschobenen Wahlen vorzunehmen und den sonstigen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der auf dem Gaitag Ostern v. S. angenommene Antrag, für Chemnitz ein Ortsbureau zu errichten mit einem Angestellten ist vom Verbandsvorstand berücksichtigt worden. Das Bureau soll in der Dresdener Straße 38 am 1. April errichtet werden. Die Bureauzeit ist für den öffentlichen Verkehr in den ersten fünf Tagen der Woche von 11—1 und 1/2—1/2, Sonnabends jedoch von 11—1 und 3 bis 6 Uhr. Des weitern fanden zwei Anträge zur Verhandlung. 1. Beitritt zur Allgemeinen Bauernoffen-

schaft mit einem Anteil von 100 Mk., 2. mehr als bisher Brandenversammlungen abzuhalten. Beide Anträge wurden nach eingehender Aussprache angenommen.

Bei den Neuwahlen gab es eine längere Debatte. Kollege Triemer lehnte die Wahl zum 1. Vorsitzenden ab. Praktische und gesundheitliche Gründe bewogen ihn hierzu, nicht aber, um sich von der Arbeit zu drücken. Der altbewährte Kassierer Kollege Mümler wurde seines Postens entbunden, da die Kassengeschäfte im Bureau erledigt werden. Beiden Kollegen wurde in warmen Worten gedankt für ihre mühevollen und aufopfernde Tätigkeit. Es wurde anerkannt, daß das Wachen der Zahlstelle der Umsicht und gewissenhaftesten Geschäftsführung dieser beiden Kollegen mit zu verdanken ist und der Wunsch ausgesprochen, beide im Vorstände auch in Zukunft mit amtierem zu sehen.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender E. Füge; 2. Vorsitzender R. Triemer; Kassierer Legler; Revisor die Kolleginnen Städler und Dübner und die Kollegen Mümler, O. Schreier, Schmidt, Mai, Schellhorn, Nestler; Revisoren Br. Neubert, M. Ohmann; Kartell Otto Schreier, Legler; Ersatz Neubert, Ohmann; Agitationskommission Schreiber, Fischer, Matthäus.

Kollege Triemer machte Mitteilungen über die internationale Ausstellung in Leipzig. Dazu lagen zwei Orientierungspläne aus. Die Reise soll gemeinsam mit den graphischen Verbänden am 19. und 20. Juli unternommen werden. Die Fahrt kostet bei genügender Beteiligung mittels Extrazuges 3,10 Mk. hin und zurück und werden dazu vorher Teilnehmerkarten ausgegeben.

Des weitern wurde auf die nächste Agitationsversammlung hingewiesen. Der große Nau-schuh liegt für nächstes Jahr in den Händen der Organisierten. Ein Beweis, daß es geht, wenn alle Mann auf dem Posten sind.

Die Kollegen wurden ermahnt, die Streiftreter nicht beim richtigen Namen zu nennen, da sonst der Staatsanwalt winkt für freies Quartier mit Kost. Das unartifizielle Verhalten der Ueberstunden bei der Firma Bilz, Kartonfabrik, wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Kollegen und Kolleginnen, haltet euren Tarif hoch und achtet darauf, daß alle Bestimmungen richtig innegehalten werden.

Rundschau.

×. **Behörden gegen Konsumvereine.** In letzter Zeit kam es häufiger vor, daß sich Behörden in Angelegenheiten ihrer Angestellten und Arbeiter hineinmischten, wogu die Behörden ohne Zweifel nicht berechtigt waren. Besonders sind es einige Dienststellen der preussischen Eisenbahndirektion, die sich anmaßen, ihren Angestellten die Mitgliedschaft in einem Konsumverein zu verbieten. Die behördliche Forderung an die Angestellten, ihr Verhältnis zum Konsumverein zu lösen, erstreckte sich sogar auf die Angehörigen der Angestellten. Einige Militärbehörden bewegten sich im gleichen Geiste. Man irrt sich wohl nicht, wenn man in diesen Fällen die Leitungen der Kriegervereine als treibende Kraft ansieht. Es ist wahrlich keine Mangelstellung, wenn Behörden, ausgerüstet mit allen Nachmitteln des Staates, die untergebenen Angestellten und Arbeiter vor die Wahl stellen, entweder die Konsumgenossenschaftliche Organisation aufzugeben, oder der für die Angestellten sicher unangenehmen Kaufsergen der überlegenen wirtschaftlichen Macht der Behörden gewärtig zu sein. Aber davon abgesehen, Klugheit wird man in dem Verhalten der Behörden den Konsumvereinen gegenüber vergeblich suchen. Folgende Betrachtung müßte den Behörden die nötige Aufklärung über die Bedeutung ihrer Stellung zur Konsumvereinsfrage geben. Sie müßten sich einmal ernsthaft die Frage vorlegen, warum wohl Angestellte und Arbeiter die Mitgliedschaft in einem Konsumverein erwerben. Jeder dieser Angestellten würde die Frage so beantworten: Um die Kaufkraft meines durchaus nicht übermäßig hohen Gehalts, meines unzureichenden Lohnes zu erhöhen, sichere ich mir die Vorteile des gemeinsamen Einkaufs durch die Konsumgenossenschaft. Und der Angestellte würde weiter sagen: Diese Tätigkeit des Konsumvereins kann nicht gegen Interessen verstoßen, zu deren Wahrnehmung die Verwaltungen berufen sind. Im Gegenteil: Wenn ich durch die Arbeit der Konsumgenossenschaft mehr Gebrauchsgüter für meinen Lohn erhalte, als ich erhalten würde, stände ich ohne die Stütze der Verbraucherorganisation da, so wird damit bis zu einer gewissen Grenze ein Ausgleich zwischen meinen und meiner Familie berechtigten Ansprüchen an eine auskömmliche Lebenshaltung und dem Zunehmen meines Lohnes geschaffen. Die Schaffung dieses Ausgleichs liegt so gut in meinem und im Interesse der Verwaltungen. Diese Antwort würde die Frage, warum ein Verbraucher Mitglied eines Konsumvereins ist, ganz erschöpfen. Diese Antwort gibt aber auch durchaus keine Möglichkeit,

das Recht und die Pflicht zur Konsumgenossenschaftlichen Organisation zu untergraben. Eine Behörde sollte die letzte sein, die etwa aus mittelständlerischen Motiven die möglichst vollkommene Auswirkung der Konsumkraft des Lohnes verhindert. Die starre Betonung des Hörigkeitsverhältnisses, in dem sich der Beamte und Arbeiter zur Behörde befindet, bedeutet kein Zeugnis für die vorhandene Einsicht in die Natur der wirtschaftlichen Verhältnisse, ganz besonders auch dann nicht, wenn die Machtmittel einer Behörde dazu benutzt werden, auch die Angehörigen der betroffenen Angestellten und Arbeiter in die Hörigkeit mit einzubeziehen. Die nichterne Erkenntnis der wirklichen Natur der vorhandenen Verhältnisse würde genau umgekehrt so handeln, wie manche Behörden handeln.

X. **Etwas von der Vorgewirtschaft.** Es ist zur alltäglichen Erscheinung geworden, die kleinen Handwerker und Krämer über die Schäden der Vorgewirtschaft klagen zu hören. Sonderbarerweise steht aber das Maß der Befähigung bei den Kleingewerbetreibenden, die Vorgewirtschaft zu befechtigen, im umgekehrten Verhältnis zu der Fülle ihrer Beschwerden über den schädlichen Zustand. Man muß sogar ungefähr bei jedem Kleinhandwerker gewärtig sein, daß er den Bemühungen, das für alle Beteiligten schädliche Voranwesen zu unterbinden, die größten Schwierigkeiten macht. Kleinhandwerker wird zum Beispiel bestritten können, daß die Konsumvereine sehr sichtbare Erfolge bei der Bekämpfung der Vorgewirtschaft erzielt haben. Er wird ferner zugeben müssen, daß die dadurch herbeigeführte Gesundung großer Teile des Kleinhandels auch ihm, dem Kleinhandwerker, Nutzen brachte. Nichtsdestoweniger weiß der Kleinhandwerker nichts Besseres zu tun, als auf die Konsumvereine maßlos zu schimpfen. Immer sieht er nur sich, niemals allgemeine Angelegenheiten im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen.

So ist unser Kleinhandwerker auch dann, wenn er der Vorgewirtschaft auf den Leib rücken will. In

„Königreich Sachsen“ fordern die Leute, die sich „Mittelstand“ nennen, Staatsgelder, um ein Einziehungssamt zu errichten. Ausstehende Forderungen sollen mit Hilfe dieser Einrichtung beigetrieben werden. Die sächsische Regierung ist bereit, den Ansinnen der Mittelständler zu entsprechen. Weder Regierung noch Mittelständler scheinen aber die Ausichtslosigkeit des geplanten Unternehmens erkennen zu können. Das Einziehungssamt würde ein neuer Anreiz zum Vorgehen sein. Je besser ausstehende Forderungen eingezogen werden können, desto eher sind die Beteiligten geneigt, Vorgesellschaften zu machen. Auch hier zeigt sich wieder einmal deutlich, daß die Mittelständler stets nur an sich und ihr unmittelbares Wohl denken. Keiner sieht über seine Nasenspitze hinaus. Ihnen ist bei der Bekämpfung der Vorgewirtschaft ausschließlich nur ihr eigenes Wohl gegenüber den Schäden der Vorgewirtschaft zu schätzen. Dazu bedarf es der notwendigen Bewegungsfreiheit der Konsumvereine. Sie haben bisher schon der Vorgewirtschaft kräftig geküert. Ohne staatlich gestützte Einziehungssämter leisten die Konsumvereine mehr in der Bekämpfung des Voranwesens, als alle Einziehungssämter es je vermöchten.

Die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses ist durch Zuwendung von privater Seite in die Lage versetzt worden, bis zum 1. Mai d. J. die für Gewerkschaftsmitglieder referierten billigen Betten zu 45 und 55 Pf. mit einer Ermäßigung von 15 Pf., also für 30 und 40 Pf. abzugeben.

Gau 10.

Der Buchbinder **Wilhelm Leismann**, geboren 1872 in Nürnberg, wird gebeten, seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Die Gau- oder Ortsverwaltungen werden erucht, Leismann hierauf aufmerksam zu machen.

B. Groenhoff, Elberfeld, Köpferstr. 7.

Literarisches.

Wie erlangt man gute Anteflung? Praktische Ratfchläge an Stellenlose. Von E. Müller. Preis 1,50 Mk. Kommissionsverlag von W. Stämpfli, Thun (Schweiz).

Adressenänderungen.

Unterstützungs-Auszahler.

Sagen i. B. J. H. Götze, Rembergstr. 6; nur Wochentags um 7 Uhr abends.

Briefkasten.

Th. L. in B. St. Antwort auf Ihr Schreiben erfolgt, wenn der Redakteur von der Reise zurück. B. H. in A. In nächster Nummer.

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes, betreffend: Lokalbeitrag für Potsdam-Romawes — Ausschluß (G. Conrad)
- Der Arbeitsnachweis I.
- Der Tarifvertrag I.
- Aus Americas Arbeiterbewegung
- Winte und Ratfchläge im Lehrlingswesen
- Feuilleton: Gesina I.
- Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik
- Aus unserem Beruf: Arbeitslosenstatistik — Buchbinder-Meisterkurse in Berlin — Buchbinder-Männerchor in Leipzig — Brandkatastrophe in Baugen
- Korrespondenz: Spernotizen — Leipzig — Berlin — Chemnitz
- Mundschau: Behörden gegen Konsumvereine — Etwas von der Vorgewirtschaft — Die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses
- Verschiedenes: Bekanntmachung Gau 10 — Literarisches — Adressenänderungen — Briefkasten — Inhaltsverzeichnis — Anzeigen

ANZEIGEN

Zahlstelle Ludenwalde.
Durch den Tod wurde uns am 11. März unser lieber Kollege **Max Danzmann** im Alter von 36 Jahren entrisen. Wir werden stets sein Andenken in Ehren halten.
Die Erbsverwaltung.

Unserm lieben Kollegen **Hermann Forner** zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Saarbrücken.

Unserm werten Kollegen und langjährigen treuen Kassierer **Franz Müller** sowie seiner lieben Frau **Frieda** geb. **Nochtröh** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Annaberg-Buchholz, Schma.

Buchhandlung mit Werkstatt, über 2000 Mk. Gewinn, verlaufe zum Inventarwert ca. 6000 Mk. **Tylinski, Kolmar i. B.**



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!

Mittwoch, den 25. März, abends 8 Uhr,
im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15:

:: :: Rezitations-Abend. :: ::

Vorgetragen wird das von der Zensur verbotene Bergarbeiterdrama von Emil Rosenow:
Die im Schatten leben!

Rezitator: Herr Emil Waskotte, Schauspieler.

Eintritt für Mitglieder frei.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

NB. Diejenigen Mitglieder, welche gewillt sind, an dem gemeinsamen Besuch der Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig teilzunehmen, werden ersucht, am Dienstag, den 31. März, abends 8 Uhr, im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15, zu einer Aussprache zu erscheinen, damit die weiteren nötigen Dispositionen getroffen werden können.
Die Ortsverwaltung.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß in den Restaurants **Rohmann, Bornholmer Straße 12, Schmidt, Eibinger Straße 9, Zahlstellen** errichtet sind. Beiträge werden dort jederzeit entgegengenommen.

Hebelschneidemaschine,
52 cm Schnittlänge, gut erhalten, billig verkäuflich.
Hein, Berlin, Strahburgerstr. 58.

Gut erhaltene
Arbeitstische
sowie Lager-Regale billig zu verkaufen.
E. Kirchner & Schwedhelm,
Berlin S., Prinzeßinnenstr. 17.

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer

Preis für Mitglieder:
1. Band 2,30 Mk.
2. Band 2,50 Mk.

für Nichtmitglieder:
1. Band 3,30 Mk.
2. Band 4,50 Mk.

Der Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages. Geldsendungen sind nur an **E. Hauelsen, Berlin S. 59, Urbanstraße 63 I,** zu richten.